

Qualitätsbericht für das interne Verfahren  
zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates

für den Studiengang  
Soziale Arbeit Dual mit integrierter Praxis (B.A.)

Die OTH Regensburg ist seit dem 04. September 2017 systemakkreditiert. Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der OTH Regensburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates. Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und den anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtenden.

Die Akkreditierung wurde am 05. April 2024 von der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt vorbehaltlich der Aufлагenerfüllung bis zum 30. September 2031.



Regensburg, 05. April 2024

**Prof. Dr. Birgit Rösel**

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

## Kurzbeschreibung des Verfahrens

Das Verfahren sieht vor, dass Studienprogramme durch eine überwiegend extern besetzte Gruppe von Gutachtenden in einem internen Audit begutachtet werden. Diese Gruppe setzt sich aus zwei Professorinnen oder Professoren mit einschlägigen Fachkompetenzen anderer Hochschulen, einer oder einem professoralen Sachverständigen für Qualitätsmanagement der OTH Regensburg, einer oder einem Studierenden einer anderen Hochschule sowie eine Vertretung der Berufspraxis zusammen.

Über die formelle Akkreditierung beschließt anschließend die interne Akkreditierungskommission. Die interne Akkreditierungskommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und deren jeweiliger Stellvertretung. Sie setzt sich zusammen aus der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, einem weiteren Mitglied der Erweiterten Hochschulleitung, einer Professorin oder einem Professor, eine Vertretung des wissenschaftlichen oder wissenschaftsstützenden Personals sowie eine Vertretung der Studierenden. Die Entscheidung der internen Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang, dem Ergebnis der internen Vorprüfung der formalen Akkreditierungskriterien sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtenden. Die interne Akkreditierungskommission kann Auflagen und/oder Empfehlungen für ein begutachtetes Studienprogramm aussprechen und Auflagenerefüllungen bewerten.

Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für ein Studienprogramm erfolgt im Falle der Reakkreditierung alle 7 Jahre, bei Neueinrichtung nach Vorgabe des zuständigen Staatsministeriums (in der Regel innerhalb von 2 Jahren).

Für den Ausnahmefall, dass Fakultäten Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission nicht akzeptieren, ist eine „Schlichtungskommission“ unter Leitung der Präsidentin oder des Präsidenten vorgesehen.

Zudem sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme Studiengangkommissionen eingerichtet. Neben den hauptamtlichen Funktionsträgerinnen und -träger im Studienprogramm werden hier alle relevanten Statusgruppen der Hochschule sowie Lehrbeauftragte, Vertretungen der Berufspraxis und Alumni beteiligt.

## Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangbezeichnung:	Bachelorstudiengang Soziale Arbeit Dual als Studium mit integrierter Praxis
Akademischer Grad:	Bachelor of Arts, B.A.
Heimatsfakultät:	<a href="#">Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften</a>
Einführung:	Wintersemester 2023/24
Regelstudienzeit:	7 Semester
Anzahl der ECTS-Credits:	210 Credits
Studienform:	grundständig
Grundsätzlicher Studienbeginn:	Wintersemester und Sommersemester
Aufnahmekapazität pro Jahr:	20-25
Zulassungsvoraussetzungen:	Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen über eine Qualifikation für ein Studium an staatlichen Fachhochschulen des Freistaates Bayern gemäß Qualifikationsverordnung in der jeweiligen Fassung verfügen. Voraussetzung zur Zulassung ist darüber hinaus ein Bildungsvertrag mit einer kooperierenden Praxiseinrichtung.
Akkreditierung:	<input checked="" type="checkbox"/> Erstakkreditierung <input type="checkbox"/> Reakkreditierung

### Kurzprofil des Studiengangs

Im Fokus des Bachelorstudiengangs "Soziale Arbeit Dual als Studium mit integrierter Praxis" steht der „Theorie-Praxis-Bezug“.

Ausgehend von der Vermittlung einer eigenständigen wissenschaftlichen Theoriebildung der Fachdisziplin „Soziale Arbeit“, der Reflexion ihrer wissenschaftstheoretischen und forschungsmethodischen Grundlagen sowie ihrer bezugswissenschaftlichen Kontexte findet kontinuierlich eine intensive Praxisreflexion statt.

Die Studierenden sind zusätzlich zum im Bachelorstudiengang „[Soziale Arbeit](#)“ üblichen Praktikumssemester von 22 Wochen in jedem Semester insgesamt weitere 810 Stunden in einer mit der OTH kooperierenden Einrichtung tätig und führen dort unter anderem Praxistransferprojekte durch.

Die berufsbezogenen Handlungskompetenzen ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen Lebenssituationen und Sozialräume zu beschreiben, zu analysieren und

zu erklären, Handlungspläne zu entwickeln und zu verwirklichen sowie das eigene berufliche Handeln theoriebezogen zu begründen und berufsethisch zu reflektieren. Die Orientierung an den Bedürfnissen und Problemlagen der Menschen gilt dabei als handlungsleitend.

## Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 05. April 2024

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten über dem am 06.12.2023 in einem internen Audit begutachteten Studiengang Soziale Arbeit Dual mit integrierter Praxis (B.A.).

Die interne Akkreditierungskommission hat entschieden, die Empfehlung der Gutachtenden in eine Auflage umzuwandeln. Die Kommission bemisst der Korrektheit der Angaben im Modulhandbuch eine hohe Bedeutung zu. Die Empfehlung der Gutachtenden lautete wie folgt:

„Es wird empfohlen, das Modulhandbuch bzgl. der Angaben zum Arbeitsaufwand (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 8 BayStudAkkV) einer Prüfung zu unterziehen und ggf. anzupassen.“

Weiterhin vergibt die interne Akkreditierungskommission die Auflage 2. Im Modulhandbuch werden viele Teilmodule mehrmals ausgewiesen. Zum Teil werden die Teilmodule gleich benannt, wobei am Ende in Klammern der Name einer Lehrperson gesetzt wird (z. B. 1.10.1 Soziologische Grundlagen, 1.14.2 Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen). Die Modulbeschreibungen zwischen diesen Versionen der Teilmodule unterscheiden sich mitunter grundlegend, sind aber teilweise auch identisch. Beim Teilmodul 1.11.5 Kultur, Ästhetik, Medien beispielsweise werden im Modulhandbuch insgesamt elf divers benannte Teilmodule aufgezählt. In der Studien- und Prüfungsordnung wird bei diesem Teilmodulen und anderen (Teil-)Modulen auf den Wahlpflichtmodulkatalog der Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften verwiesen. Dieser Wahlpflichtmodulkatalog wurde nicht mit den Studiengangunterlagen eingereicht und ist auch nicht auf der Webseite des Studiengangs verlinkt. Weiterhin werden die Teilmodule im regulären Modulhandbuch des Studiengangs aufgeführt. In diesem sind sie jedoch nicht klar als Wahlpflichtmodule gekennzeichnet. Anhand des Modulhandbuchs ist nicht ersichtlich, welche Wahlmöglichkeiten bestehen und welche Teilmodule von den Studierenden zu belegen sind. Damit bestehen aus Sicht der internen Akkreditierungskommission Inkonsistenzen zwischen dem Modulhandbuch und der Studien- und Prüfungsordnung, die behoben werden müssen.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

### **Akkreditierungsentscheidung**

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der Begehung wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien erfüllt sind.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Qualitätsbericht – Soziale Arbeit Dual mit integrierter Praxis (B.A.)

Die interne Akkreditierungskommission spricht für den Studiengang Soziale Arbeit Dual mit integrierter Praxis (B.A.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats bis zum 30. September 2031 (7 Jahre) mit Auflagen aus. Die Erfüllung der Auflagen ist spätestens bis zum 30. September 2025 nachzuweisen.

### *Auflagen:*

- 1) Das Modulhandbuch ist bzgl. der Angaben zum Arbeitsaufwand (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 8 BayStudAkkV) zu überprüfen und zu überarbeiten.
- 2) Es ist eine Konsistenz zwischen dem Modulhandbuch und der Studien- und Prüfungsordnung herzustellen.

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

## Hochschulinterne Akkreditierungskriterien

Hinweis: Der Studiengang erfüllt alle nachfolgend aufgeführten Akkreditierungskriterien, sofern diese nicht beauftragt wurden.

Nr.	Akkreditierungskriterien	BayStudAkkV
<b>1. Formale Kriterien für das Studienprogramm</b>		
F 1	Die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs stehen im Einklang mit dem Leitbild Lehre und Lernen, dem Ausbildungsprofil und dem Qualitätsanspruch der OTH Regensburg.	§ 4 Abs. 1 u. 2, §12 Abs. 6, § 17 Abs. 1
F 2	Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad, Qualifikationsvoraussetzungen und Studienstruktur stehen in Einklang mit den Bildungszielen.	§ 3 Abs. 1 und 2, § 5, § 6, § 12 Abs. 5
F 3	Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.	§ 7
F 4	Die Angaben zu den zu erwerbenden Leistungspunkten sind modulbezogen und werden regelmäßig evaluiert und aktualisiert.	§ 8, § 4 Abs. 3
<b>Optionales Kriterium</b>		
F 5	Kooperative Studiengänge: Verträge sind vorhanden, rechtlich überprüft und gültig, Transparenz für Studierende und Lehrende ist gegeben, die Anrechnung von Kompetenzen ist geregelt.	§ 9, § 19, § 20
<b>2. Fachlich-inhaltliche Kriterien für das Studienprogramm</b>		
I 1	Der Studiengang befähigt zum wissenschaftlichen Arbeiten; die angestrebten Lernergebnisse und Qualifikationsziele des Studiengangs stehen im Einklang mit dem Kompetenzprofil des Hochschulqualifikationsrahmens (HQR).	§ 11 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 und Abs. 3 S. 1 und 2
I 2	Der Studiengang befähigt zum selbständigen beruflichen Handeln in einem adäquaten Beschäftigungsfeld und vermittelt daran angepasste Kompetenzen aus dem Bereich der Digitalisierung.	§ 11 Abs. 1
I 3	Der Studiengang befähigt zum gesellschaftlichen Engagement und fördert die Persönlichkeitsentwicklung.	§ 11 Abs. 1, insbesondere S. 2 und 3
I 4	Ein stimmiges Curriculum und adäquate Lehr- und Lernformate sind festgelegt. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlichen Inhalte und didaktischen Methoden ist gewährleistet.	§ 12 Abs. 1 S. 1-3 und 5, § 13 Abs. 1
I 5	Das Studienprogramm berücksichtigt die hochschulinternen Vorgaben und Ziele im Bereich der Internationalisierung und beinhaltet ein Konzept zur Förderung der Mobilität der Studierenden.	§ 12 Abs. 1 S. 4
I 6	Die Prüfungen sind kompetenzorientiert gestaltet und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse.	§ 12 Abs. 4
I 7	Studierbarkeit: Die Studien- und Prüfungsorganisation ermöglicht den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit.	§ 12 Abs. 5

Nr.	Akkreditierungskriterien	BayStudAkkV
I 8	Ressourcen und Aufnahmekapazität: Personal, fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal, Räume sowie Sachausstattung stehen ausreichend zur Verfügung.	§ 12 Abs. 2 und 3
<b>Optionale Kriterien</b>		
I 9a	Duales praxisintegrierendes / ausbildungsintegrierendes Studium	§ 9, § 12 Abs. 6, § 19
I 9b	Berufsbegleitendes Bachelorstudium	§ 12 Abs. 6
I 9c	Weiterbildendes Masterstudium	§ 4 Abs. 2 S. 2, § 5 Abs. 1 S. 3, § 6 Abs. 2 S. 5, § 11 Abs. 3 S. 3-5, § 12 Abs. 6
<b>3. Organisatorische Kriterien für das Studienprogramm</b>		
Q 1	Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Alumni einem kontinuierlichen Monitoring. Die Qualität der Lehrveranstaltungen wird regelmäßig nach dokumentiertem Verfahren durch die Studierenden beurteilt.	§ 14
Q 2	Das Studienkonzept berücksichtigt die Geschlechtergerechtigkeit und die Belange von Studierenden in unterschiedlichen Lebenslagen.	§ 15
Q 3	Studiengangbezogenes Qualitätsmanagement: Die Studiengangskommission ist eingerichtet und tagt regelmäßig; QM-relevante Unterlagen liegen vor und sind bekannt gemacht.	§17 Abs. 1, § 18 Abs. 1 und 3
<b>Optionales Kriterium</b>		
Q 4	Die Qualität der Lehrmodule bei kooperativen, internationalen Studienprogrammen (auch Joint-Programms und Double-Degree-Programms) ist bei den Partnerhochschulen sichergestellt	§ 10, § 16

## Gutachtende im internen Audit am 06. Dezember 2023

- Prof. Dr. Wolfgang Bock, OTH Regensburg (professoraler Sachverständiger für QM)
- Frau Petra Frauenstein, Seniorenamt Stadt Regensburg (Vertreterin der Berufspraxis) (auf Papierbasis)
- Prof. Dr. Andreas Kirchner, Katholische Stiftungshochschule München (Professor)
- Frau Cleo Matthies, Fernuniversität Hagen (studentische Gutachterin) (auf Papierbasis)
- Prof. Dr. Thomas Prescher, Fachhochschule Münster (Professor)
- Frau Katrin Tandeck, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit Soziales - Referat IV 4 (Prüfung der staatlichen Anerkennung)

### Beschlussempfehlung der Gutachtenden

#### Zusammenfassende Bewertung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der Begehung wird festgestellt:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auflagen:

Keine festgestellt.

Empfehlung:

Zum Kriterium F 3: "*Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.*" (§ 7 BayStudAkkV)

Es wird empfohlen, das Modulhandbuch bzgl. der Angaben zum Arbeitsaufwand (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 8 BayStudAkkV) einer Prüfung zu unterziehen und ggf. anzupassen.

Erhebliche Mängel:

Keine festgestellt.

### **Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtenden**

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang Soziale Arbeit Dual mit integrierter Praxis (B.A.) wurde am 06.12.2023 begutachtet. Die Gutachtenden kommen insgesamt zu einem positiven Ergebnis und stellen fest, dass alle formalen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien eingehalten werden.

Der Studiengang wurde zum Wintersemester 2023/24 eingeführt. Aktuell sehen die Gutachtenden als einzigen Verbesserungsbedarf die Überprüfung der Angaben zum Arbeitsaufwand im Modulhandbuch.

Positiv sind den Gutachtenden die Bezüge des Studiengangs zu den Anforderungen des Leitbilds Lehre und Lernen der OTH Regensburg aufgefallen. Das Studiengangprofil wurde engmaschig mit diesem abgeglichen.

Das Curriculum des dualen Studiengangs stimmt zu 71 % mit dem Curriculum des Studiengangs Soziale Arbeit (B.A.), der in Vollzeit durchgeführt wird, überein. Daher werden insbesondere die Grundlagenmodule gemeinsam für beide Studiengänge angeboten. Die Gutachtenden bewerten diese Vorgehensweise positiv.

Die Gutachtenden loben weiterhin, die Betreuungssituation im Studiengang. Den Studierenden stehen umfangreiche Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung.

Des Weiteren bewerten die Gutachtenden, die Einbeziehung der Studierenden der ersten Kohorte bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs positiv.

Gez.

Kristin Hoffmann

Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisation

Protokollführung